

**Vorlage****Nr.:****VO/2013/0811**Federführend:  
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich

Datum: 19.11.2013

Beteiligt:  
II Senator  
III Senator  
10.1 Abt. Liegenschaften  
10.4 Abt. Personal und Organisation  
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Wellmann, Cathleen

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung  
der Hansestadt Wismar (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung)**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.12.2013	Betriebsausschuss des EVB	Vorberatung
Öffentlich	19.12.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Wismar (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) auf der Grundlage der als Anlagen 3 und 4 beigefügten Kalkulationen 2013 und 2014.

**Begründung:**

Das bisherige Ortsrecht der Hansestadt Wismar auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung bestand bislang aus drei Satzungen (der Abwassersatzung, der Gebührensatzung und der Schlammabfuhrsatzung). Diese drei Satzungen verschmelzen durch Übernahme der Regelungen aus der Schlammabfuhrsatzung zur Abwassersatzung und zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung, die zeitgleich ins Vorlageverfahren gebracht werden.

Mit der Neufassung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung werden auch die Kalkulationen für die Jahre 2013 und 2014 vorgelegt. Danach werden sowohl die Grundgebühr in § 3 Abs. 2 als auch die Einleitungsgebühr in § 3 Abs. 11 für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage in unveränderter Höhe beibehalten. Die im Vorjahr erzielte Gebührenüberdeckung wird ausgeglichen. Ständige Kostenoptimierungsprozesse und das derzeit niedrige Zinsniveau führen zu weiterhin stabilen Gebühren.

Nicht mehr kostendeckend ist die Abwassergebühr für die dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen. Da für die dezentrale Abwasserentsorgung in den Kleingartenanlagen Technik benötigt wird, über die der EVB bisher nicht verfügt, wurde zunächst die Entscheidung notwendig, neue Technik anzuschaffen oder mit den Zusatzleistungen ein Drittunternehmen zu beauftragen. Nach entsprechenden

Markterkundungen ist derzeit die Beauftragung eines Dritten für die Abwasserentsorgung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in Kleingärten die kostengünstigste Variante.

Aufgrund der Eigentumskonstellation in den Kleingärten erscheint es sinnvoll, neben dem Grundstückseigentümer in den Fällen der Kleingärten, den Kreisverband als „sonstigen Nutzungsberechtigten“ entsprechend KAG M-V mit in die Satzung aufzunehmen (§ 6 Abs. 2). Nur dem Kreisverband sind die tatsächlichen Endnutzer der Kleingärten bekannt. Zudem ist dem Kreisverband die Abrechnung und Umlage diverser anderer Betriebskosten (Strom, Wasser etc.) bereits geläufig, so dass es zweckmäßig erscheint, die anfallende Gebührenerhebung über den Kreisverband abzuwickeln, da er diese bereits im Auftrag der Vereine jährlich im Zusammenhang mit der Pachtrechnung für die einzelnen Kleingärtner vornimmt. Der Kreisverband wurde bereits über diese mögliche zukünftige Verfahrensweise informiert.

Die Stadtwerke Wismar GmbH ist seit Jahren von der Hansestadt Wismar mit der Abwassermengenermittlung und den daraus resultierenden weiteren Tätigkeiten beauftragt. Diese Beauftragung wurde in die Satzung aufgrund der aktuellen Rechtsprechung mit aufgenommen.

Infolge der Zusammenfassung der Abwassergebührensatzung und des Gebührenteils der Schlammabfuhrsatzung und der weiteren Überarbeitung schlägt die Verwaltung die beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung vor.

**Finanzielle Auswirkungen** (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen auf den Stadthaushalt
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

---

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

---

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr  
(bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

### Anlage/n:

- 1     Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt  
Wismar     (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung)
- 2     Synopsis
- 3     Kalkulation 2013
- 4     Kalkulation 2014

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)